BAD BRÜCKENAU

Anmeldung Kindergartenplatz für

Regenbogenland	Regenbogenland U3 (1-3 Jahre) *	Rhönstrolche	Rhönstrolche U3 (1 bis 3 Jahre) *	Römershag	Volkers
☐	☐	☐	☐	☐	☐

zum

☐ 01.09.* ☐ 01.11. ☐ 01.01.* ☐ 01.03. ☐ 01.05.*

202☐

bitte Aufnahmetermin ankreuzen bzw. Jahreszahl ergänzen
Aufnahme in die Krippe in den Monaten 01, 05 und 09 oder nach Absprache

1. Personalien des/der Antragsteller(s)/in

Name Vater _____ Vorname Vater _____ Geburtsland _____

Name Mutter _____ Vorname Mutter _____ Geburtsland _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

telefonisch erreichbar privat _____ dienstlich _____

2. Personalien des Kindes

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Geschlecht _____ Staatsangehörigkeit _____ Erstsprache _____

3. Berufung auf Dringlichkeitsgründe/Nachweis Berufstätigkeit

- ☐ Alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- ☐ Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit mit mehreren Kindern
- ☐ Berufstätigkeit beider Eltern
- ☐ Soziale Notlage, sozialer Härtefall

Achtung: Nachweis der Berufstätigkeit durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung

4. Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

- ☐ diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage einer ärztlichenDiagnose
- ☐ Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeit des Kindes (Vorlage ärztliche Diagnose/psychologisches Gutachten)
- ☐ Chronische Erkrankung des Kindes
- ☐ keine/geringe Deutschkenntnisse des Kindes
- ☐ Sonstiges

5. Gewünschte Buchungszeiten und Kindergartengebühren:

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr:			Ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:		
			☐	2 Stunden/Tag	104,00 €/Monat
			☐	3 Stunden/Tag	128,00 €/Monat
☐	4 Stunden/Tag	104,00 €/Monat	☐	4 Stunden/Tag	152,00 €/Monat
☐	5 Stunden/Tag	116,00 €/Monat	☐	5 Stunden/Tag	176,00 €/Monat
☐	6 Stunden/Tag	128,00 €/Monat	☐	6 Stunden/Tag	200,00 €/Monat
☐	7 Stunden/Tag	140,00 €/Monat	☐	7 Stunden/Tag	224,00 €/Monat
☐	8 Stunden/Tag	152,00 €/Monat	☐	8 Stunden/Tag	248,00 €/Monat
☐	9 Stunden/Tag	164,00 €/Monat*)	☐	9 Stunden/Tag	273,00 €/Monat*)

*) kann nicht in allen Kindergärten uneingeschränkt gewährt werden

Zusätzlich zu den vorstehenden Kindergartengebühren sind zu zahlen:

Spielgeld monatlich	3,00 €
Verköstigungsgeld 1 x jährlich	12,00 €
Mittagessen (Regenbogenland + Rhönstrolche) pro Essen ab 3 Jahre	4,93 €
Mittagessen (Regenbogenland + Rhönstrolche) pro Essen U3 Jahre	2,47 €

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten in dem jeweiligen Jahr ab September bis zur Einschulung einen **monatlichen Zuschuss vom Freistaat Bayern über 100 €** auf die Kindergartengebühren. Der Zuschuss gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind **drei Jahre** alt wird. Ein Antrag der Eltern ist **nicht** erforderlich. Übersteigt der Zuschuss in der Höhe die monatlichen Gebühren (Beitrag + Spielgeld), erfolgt **keine** Auszahlung.

Ab dem zweiten Kindergartenkind wird bei gleichzeitigem Besuch eine Ermäßigung der Gebühren des jüngeren bzw. der jüngeren Kinder **in Höhe von 20 %** auf die vorstehenden Gebühren gewährt

Gebührenbefreiung/Kostenübernahme durch das Jugendamt:
Die Personenberechtigten können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. (Das Jugendamt übernimmt frühestens ab dem 3. Lebensjahr die Kosten.) Die Mittagsverpflegung kann auf Antrag auch vom Landratsamt übernommen werden. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides und dem Eingang der Beiträge haben die Personenberechtigten die geschuldeten Kostenbeiträge zu entrichten.

Änderung der beantragten Buchungszeit:
Die gebuchte Zeit gilt für das gesamte Kindergartenjahr. Eine Änderung während des Kindergartenjahres ist nur bei besonderen gewichtigen Gründen (z.B. Änderung der Berufstätigkeiten der Eltern) auf Antrag möglich.

6. Einwilligung des/der Antragsteller(s)/in zur Datenerfassung, Speicherung und Datenübermittlung an das Jugendamt zum Zweck der Jugendhilfeplanung und des Betreuungswesens:

Der/die Antragsteller/in ist einverstanden, dass die Kindertageseinrichtung die Daten zum Zwecke der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung speichert und dem Jugendamt zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ort Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in